

Besondere Hinweise zur Erstellung der Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht (ergänzend zu den Richtlinien der Fakultät W)

1. Themenstellung und Aufgabe

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende/die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus den Bereichen Wirtschaft oder Recht oder einer Schnittstelle hierzu auf wissenschaftlicher Grundlage in der vorgegebenen Zeit selbstständig zu lösen. Es sind die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens zugrunde zu legen. Arbeitssprache ist deutsch.

Reine Literaturarbeiten müssen die einschlägige Literatur und Rechtsprechung kritisch und eigenständig aufarbeiten. Hierbei ist neben der Darstellung eine Gewichtung vorzunehmen, die einen eigenständigen Beitrag im Sinne eines Ergebnisses oder einer Schlussfolgerung des Verfassers/der Verfasserin erkennen lässt.

Fachpraktische Arbeiten sind mit dem Unternehmen und dem Betreuer hinsichtlich des Themas abzustimmen. Ebenfalls sind alle erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Fachpraktische Arbeiten müssen den einschlägigen Stand von Literatur und Rechtsprechung darstellen und zum fachpraktischen Problem in Beziehung setzen. Auch hier soll sich die Arbeit nicht auf die Darstellung beschränken, sondern zur Lösung eines Problems oder Finden eines Ergebnisses oder einer Schlussfolgerung beitragen.

2. Ausgabe des Themas

Das Thema wird vom Betreuer ausgegeben oder mit ihm abgestimmt. Wünschenswert sind Themenvorschläge des Studierenden an den geeigneten und fachkundigen Betreuer. Jeder Studierende sollte nur auf einen Betreuer zur Ausgabe einer Arbeit zugehen. Erst, wenn das Betreuungsverhältnis nicht zustande kommt, wird ein nächster Erstbetreuer angesprochen.

Vor Anmeldung der Arbeit sollte eine Gliederung der Arbeit erstellt werden. Die Gliederung soll den Themen- und Bearbeitungsverlauf erkennen lassen und vor Anmeldung mit dem Betreuer abgestimmt werden.

Ausgabe:

- Frühestens am Anfang des Praxissemesters, in der Regel des 7. Studiensemester, und spätestens ein Monat nach Beginn des 7. Studiensemesters bei Erfüllung der nachstehenden Zugangshürden;
- Nach Erreichen von mindestens 170 Credits;
- Beginn und Ende werden durch den Aufgabensteller festgelegt und zusammen mit dem Thema beim Prüfungsamt beantragt;
- Bearbeitungszeit: 3 Monate

3. Formalia

- Gewicht: 12 Credits
- Umfang: maximal 40 - 50 Seiten
- Zuzüglich Gliederung, Literaturverzeichnis, bei Internetseiten Abdruck der Seite mit Datum in Absprache mit dem Betreuer, ggf. Abkürzungsverzeichnis,
- Korrekturrand rechts von 3 - 6 cm (in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin)
- 1,5 zeilige Schrift, Schriftgröße Arial 11 oder Times 12, Seiten Format DinA4 einseitig beschrieben
- Seitenzahlen fortlaufend nummeriert, wissenschaftlicher Apparat mit römischen Ziffern, Text mit arabischen Ziffern
- Abbildungen sind ebenfalls zu nummerieren und ein Abbildungsverzeichnis ist dann zu erstellen.
- Unterschrift mit Datum und Versicherung, Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben
- Kartonierung und Bindung der Arbeit, möglichst keine Spiralbindung
- Abgabe von 2 Exemplaren

4. Abgabe der Arbeit und Aufbewahrung

Fristgerecht mit Eingang beim Prüfungsamt; Die Bachelorarbeit wird mindestens zwei Jahre aufbewahrt. Danach kann sie auf Antrag dem Verfasser/der Verfasserin ausgehändigt werden.

5. Literaturempfehlung

- Samac, Klaus etc... 3. Auflage 2014;
- Theisen, Manuel etc... 17. Auflage 2017.

Diese Informationen sind nicht abschließend und ersetzen nicht die Regelungen der einschlägigen Prüfungsordnungen. Beachten Sie auch die Hinweise des Prüfungsamtes!

Die aktuellen Ansprechpartner (Prüfungsamt, Studiengangleiter, Prüfungskommission) finden Sie auf der Website hier:

<https://www.hof-university.de/studieninteressierte/studienangebot/wirtschaftsrecht-llb.html>

Stand WS 2019